

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Oliver Schruoffeneger (GRÜNE)

vom 12. Juni 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Juni 2014) und **Antwort**

Nachwuchs und Personalplanung in den Finanzämtern

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele der neu eingestellten Mitarbeiter/innen der Finanzämter für Körperschaften sind in den Jahren 2012 und 2013 innerhalb der ersten 3 Jahre nach ihrem Dienstantritt in den Außendienst gewechselt? (Bitte Angabe wie viele Mitarbeiter/innen in den Jahren 2010, 2011, 2012 und 2013 insgesamt auf Stellen übernommen wurden und wie viele davon in den ersten 3 Jahren nach Anstellung in den Außendienst gewechselt sind)

Zu 1.: Die Angaben für den Bereich der Finanzämter für Körperschaften mit der erbetenen Aufschlüsselung ergeben sich aus den nachstehend aufgeführten Tabellen. Hierbei wie auch im Folgenden ist davon ausgegangen worden, dass der allgemein gewählte Begriff „Mitarbeiter/innen“ stets die gesamten beamteten Beschäftigten der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt (ehemaliger gehobener Dienst, Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter) und der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt (ehemaliger mittlerer Dienst, Bearbeiterinnen und Bearbeiter) sowie die entsprechenden Tarifbeschäftigten umfasst.

	2010	2011	2012	2013	Gesamt
Einstellungen insgesamt	71	95	136	232	534
davon Finanzämter für Körperschaften (Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt)	10	25	27	78	140

	2012	2013	Gesamt
Einstellung/Wechsel in den Außenprüfungsbereich insgesamt	23	61	84
davon in den Finanzämtern für Körperschaften (Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt)	23	61	84

2. Teilt der Senat meine Auffassung, dass die Tätigkeit im Außendienst normalerweise eine erhebliche Erfahrung voraussetzt und beim zu frühen Einsatz im Außendienst die Gefahr des „Verheizens der Mitarbeiter/innen“ besteht?

Zu 2.: Der Senat teilt diese Auffassung nicht. Der Einsatz von jüngeren Dienstkräften in eigenverantwortlichen Tätigkeiten im Außendienst ist aus den praktischen Erfahrungen der Außenprüfung der Berliner Steuerverwaltung positiv zu beurteilen.

Dem erstmaligen Einsatz als Außenprüferin und Außenprüfer geht in der Regel eine dreijährige Ausbildung mit dem Abschluss als Diplom-Finanzwirtin/Diplom-Finanzwirt voraus. Diese beinhaltet Fachstudien von 21 Monaten Dauer an der Fachhochschule für Finanzen und berufspraktische Studienzeiten in den Finanzämtern.

Dafür ist regelmäßig die allgemeine Hochschulreife (Abitur) Voraussetzung. Dem schließen sich an:

- ein mindestens zweijähriger Einsatz in den Kernbereichen eines Finanzamts
- eine einjährige fachtheoretische und praktische Qualifizierung zur Außenprüferin/zum Außenprüfer sowie
- ggf. eine weitere vierjährige Qualifizierung zur Prüferin für Großbetriebe oder zum Prüfer für Großbetriebe.

3. Welche zusätzlichen Unterstützungen und Hilfestellungen werden jüngeren und unerfahrenen Mitarbeiter/innen angeboten, wenn diese in den Außendienst wechseln?

Zu 3.: Unterstützungen und Hilfestellungen werden durch das für alle neuen Dienstkräfte der Außenprüfung geltende Berliner Qualifizierungskonzept gewährleistet.

Nach § 26 der bundesweit geltenden Allgemeinen Verwaltungsvorschrift für die Betriebsprüfung - Betriebsprüfungsordnung (Bundessteuerblatt 2011 Teil I S. 710) sind Betriebsprüferinnen und Betriebsprüfer mindestens sechs Monate einzuarbeiten. Das Berliner Qualifizierungskonzept sieht eine Einarbeitungszeit von 12 Monaten vor. Es beinhaltet eine umfassende theoretische Ausbildung und eine ausführliche praktische Unterweisung im Finanzamt durch erfahrene Betriebsprüferinnen und Betriebsprüfer, die die neuen Dienstkräfte während verschiedener Außenprüfungen vor Ort auf ihren Einsatz besonders vorbereiten. Ihre Befähigung zur eigenverantwortlichen Prüfung von Betrieben vor Ort weisen sie nach Abschluss der Ausbildung nach Kriterien nach, die für die Berliner Außenprüfungsdienste jeweils einheitlich festgelegt sind. Hieran schließen sich weitere Fortbildungen zu verschiedenen Prüfungsbereichen sowie umfangreiche Fallstudien an. Diese Fallstudien werden in Arbeitsgruppen unter Beteiligung von besonders bewährten Praktikerrinnen und Praktikern bundesweit einheitlich erstellt. Bei der Durchführung der Fallstudien werden die Bedingungen der Prüfung im Unternehmen simuliert, wodurch die Vorbereitung der neuen Prüferinnen und Prüfer auf die verschiedensten Situationen erfolgen kann.

Insbesondere die Simulation von Konfliktsituationen bereitet die Teilnehmerinnen und Teilnehmer optimal auf ihren späteren Einsatz vor. Für die Lösung besonders schwieriger Probleme bei den eigenverantwortlichen Außenprüfungen stehen den Außendienstkräften erfahrene Sachgebietsleiterinnen und Sachgebietsleiter sowie eine Reihe spezialisierter Fachprüferinnen und Fachprüfer zur Seite.

4. Wie viele Auszubildende wurden in den Jahren 2011/12/13 nach der Ausbildung im a) mittleren Dienst und b) höheren Dienst jeweils in den Finanzämtern übernommen und wie viele davon haben den Dienst in den Finanzämtern mittlerweile schon wieder verlassen?

Zu 4.: Der Senat geht davon aus, dass hinsichtlich des Begriffs „Auszubildende“ Anwärterinnen und Anwärter, also Beamtinnen und Beamte auf Widerruf, gemeint sind. Weiterhin wird unterstellt, dass unter Buchstabe b) der Fragestellung nicht die Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt (ehemaliger höherer Dienst) erfragt wird, sondern die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt (ehemaliger gehobener Dienst), da die Ausbildung in den Finanzämtern für diese Personengruppen erfolgt. Die entsprechenden Zahlen ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

Übernahme von Anwärterinnen und Anwärtern 2011 bis 2013

	2011	2012	2013	Gesamt
Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt	28	53	119	200
Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt	67	83	113	263
Gesamt	95	136	232	463
davon bereits ausgeschieden	3	7	8	18

5. Wie viele Auszubildende haben in den entsprechenden Jahren nach der Ausbildung keine Übernahme erhalten?

Zu 5.: Die Angaben für den Bereich der nicht übernommenen Anwärterinnen und Anwärter sind mit der erbetenen Aufschlüsselung in der nachstehenden Tabelle dargestellt:

	2011	2012	2013	Gesamt
Nicht-Übernahme von Anwärterinnen und Anwärtern	10	12	26	48

6. Wie bewertet der Senat den Aufwand der Ausbildung in den Finanzämtern für die Ausbilder und welche Entlastung gibt es für diese Mitarbeiter/innen von ihren Regelaufgaben?

Zu 6.: Im Rahmen der Personalbedarfsberechnung (PersBB) für die Finanzämter wird auch die Aufgabe „Ausbildung von Anwärtern“ als typische Aufgabe berücksichtigt. In dem dafür vorgesehenen PersBB-Muster wird ein Zeitwert i.H.v. 11.570 Minuten für jede Anwärterin und jeden Anwärter der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt und 6.890 Minuten für jede Anwärterin und jeden Anwärter der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt berücksichtigt. Die Zeitwerte beinhalten für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt eine 3-jährige und für die Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt eine 2-jährige Ausbildungszeit. Somit wird der Aufwand für Ausbildung bereits im Rahmen der Bedarfsermittlung berücksichtigt.

7. Wie viele Mitarbeiter/innen und Mitarbeiter wurden in den Jahren 2010/11/12/13 in den einzelnen Finanzämtern jeweils vorzeitig aus gesundheitlichen Gründen in den Ruhestand versetzt? (Wenn möglich differenziert unter bzw. über dem 50 Lebensjahr)

Zu 7.: Die Angaben für den Bereich der vorzeitig in den Ruhestand versetzten und der vorzeitig verrenteten Dienstkräfte mit der erbetenen Aufschlüsselung ergeben sich aus der nachstehend aufgeführten Tabelle:

	2010	2011	2012	2013	Gesamt
Vorzeitige/r Ruhestand/Rente ab dem 50. Lebensjahr	83	75	88	92	338
Vorzeitige/r Ruhestand/Rente vor dem 50. Lebensjahr	22	14	20	12	68
Gesamt	105	89	108	104	406

Die Gründe für eine vorzeitige Versetzung in den Ruhestand oder eine vorzeitige Verrentung werden nicht statistisch erfasst.

8. Welche Möglichkeiten gibt es für die Mitarbeiter/innen der Finanzämter zu berufsbegleitenden Studien, wie zum Beispiel der Erlangung eines Masterabschlusses?

Zu 8.: Fortbildung und Höherqualifizierung sind ausdrücklich zu begrüßen und werden grundsätzlich am Bedarf ausgerichtet. Daher werden nicht berufsbezogene Studien während der Arbeitszeit im Allgemeinen nicht befürwortet. Hingegen können berufsbegleitende Studien während der Arbeitszeit für besonders leistungsstarke Dienstkräfte im Rahmen der Aufstiegsmöglichkeiten in die nächsthöhere Laufbahngruppe oder das nächsthöhere Einstiegsamt ermöglicht werden. Näheres hierzu regelt das Steuerbeamten-Ausbildungsgesetz in Verbindung mit der Steuerverwaltungslaufbahnverordnung (Gesetz- und Verordnungsblatt Berlin 2014 vom 14.05.2014, Seite 108). Für Tarifbeschäftigte besteht bedarfsbezogen ebenfalls die Möglichkeit, sich über eine Teilnahme an einem berufsbegleitenden Fachlehrgang für die Übernahme höherwertiger Tätigkeiten zu qualifizieren.

Im Rahmen von rechtlich möglichen Arbeitszeitreduzierungen (z.B. Teilzeitbeschäftigung) werden berufsbegleitende Studien grundsätzlich zugelassen.

Berlin, den 08. Juli 2014

In Vertretung

Klaus Feiler
Senatsverwaltung für Finanzen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Juli 2014)